

Leverkusen, den 18.6.2022

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag im nächsten Sitzungsturnus auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates :

Die Grundsteuer B wird in unserer Stadt wieder auf einen erträglichen Hebesatz von 550 Euro gesenkt.

Um die sich hieraus ergebenden Mindereinnahmen im städt. Haushalt auszugleichen, wird der Hebesatz zur Gewerbesteuer, der im Moment mit 250 Punkten **außerordentlich** niedrig ist, entsprechend angehoben.

Begründung :

Mit dem 2022 geltenden Hebesatz von 750 Punkten liegt Leverkusen bei der Grundsteuer B in der Spitze aller Kommunen in NRW/in der BRD und belastet seine Bürgerinnen und Bürger über die Maßen: Köln hat z.B. einen Hebesatz von 515 und Ratingen von 400 Punkten.

Die exorbitante Belastung der Bürgerinnen und Bürger - für Immobilien/Mieten - durch die Grundsteuer B steht in Leverkusen in krassem Missverhältnis zu der außerordentlich niedrigen Gewerbesteuerbelastung der Firmen in Leverkusen, deren Hebesatz, im Vergleich zu den anderen Kommunen in NRW/in der BRD, am unteren Ende rangiert.

Heißt : Grundsteuer B Platz 1 , Gewerbesteuer Schlusslicht.

Karl Schweiger Günter Schmitz Niko Hubrich Peter Söndgerath

i.A. E.T. Schoofs